

NürnbergBad
Änderung der Gebührensatzung

Anmeldung
zur Tagesordnung der 3. Sitzung
des Werkausschusses vom 12. November 2004
-öffentlich -

I. Sachverhalt:

Die Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS-BädGebS) vom 1. 12. 2003 soll wie folgt harmonisiert und aktualisiert werden.

§ 4
Gebührenermäßigung

In § 4 Gebührenermäßigung wird die Altersbegrenzung für Studenten aufgehoben.

§ 5
Gebührenarten und Gebührenhöhe

In § 5 Gebührenarten und Gebührenhöhe werden in die Tarifstruktur unter der Nummern 1.1.7 und 1.1.8 die Besitzer der Nürnberger Familienkarte aufgenommen.

Die Tarifstruktur der Schwimmkurse Nr. 1.3 wird von sieben Tarifarten auf drei Tarifarten zusammengefasst. Diese Zusammenfassung hat jedoch keine Einfluss auf das Schwimmkursangebot.

Weiterhin wurden moderate Gebührenerhöhungen festgelegt.

Bei den Pauschalgebühren (Nr. 2) werden die Preise harmonisiert. Als Grundlage dient hierfür eine einheitliche Berechnung der Ganzjahresbelegung. Bei der Ganzjahresbelegung sind die Schulferien ausgenommen so dass sich eine Berechnungsgrundlage von 38 Wochen (52 Jahreswochen abzüglich 14 Ferienwochen) ergibt. . Das hat zur Folge, dass die Gebühren für Einzelposten sich reduzieren oder erhöhen.

Die Änderungssatzung soll zum 01.01.2005 in Kraft treten.

II. Beilagen

Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Bäder der Stadt Nürnberg (BäderGebS – BädGebS) vom 11.12.2003 (Amtsblatt S.623)

Gegenüberstellung der Änderungen

BäderGebS (alte Fassung)

III. Gutachten siehe Beilage

IV. Herrn SRD

V. Herrn OBM

VI. Herrn BM/NüBad

Nürnberg,
NürnbergBad

Horst Förther
Erster Werkleiter